

NEWSLETTER 04|2017

Berlin, den 15. Juni 2017

INHALTSVERZEICHNIS

>>> 35. Deutscher Evangelischer Kirchentag in Berlin	2
>>> Jahrestagung der eaf	3
>>> Dokumentation	3
>>> Kinderarmut bekämpfen – ressortübergreifenden Aktionsplan auf den Weg bringen	3
>>> Digitale Agenda für eine lebensWerte Gesellschaft	4
>>> Zusammenspiel – Sorge und Verantwortung für lokale Gemeinschaften	4
>>> Weltkindertagsfest	4
>>> Neue Familienministerin in ihr Amt eingeführt	5
>>> 13 Grundgesetzänderungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen	5
>>> Gesetzentwurf zum Ausbau des Unterhaltsvorschlusses	6
>>> Bundesrat stimmt Reform des Mutterschutzes zu	7
>>> Positionspapier zum Familiennachzug	8
>>> Berliner Erklärung 2017	8
>>> Mehr Geld für Kita-Ausbau	9
>>> Viertes Investitionsprogramm beschlossen	10
>>> Starterkonferenz zur zweiten Welle des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“	10
>>> Elternbegleitung – eine Chance für gelingende Integration	11
>>> Änderung beim Kindergeld beschlossen	12
>>> Ehe erst mit 18	12
>>> Kinderrechte ernst nehmen	13
>>> Orientierungshilfe Gleichberechtigung	14
>>> „Zuversichtlich zusammenleben“	14

AUS DER eaf ARBEIT

35. Deutscher Evangelischer Kirchentag in Berlin

eaf, Forum Familienbildung und Elternchance auf dem DEKT, 24. – 28. Mai 2017 in Berlin

Die eaf und das Forum Familienbildung teilten sich einen Stand im Café Bildung auf dem Markt der Möglichkeiten mit der Evangelischen Familienbildung Berlin und präsentierten das Programm Elternchance mit einer Aktion: Die Fähigkeit, in einer zunächst unerfreulichen Situationen oder Eigenschaft das Positive und Einmalige zu erkennen, wird während der Fortbildung zum/zur Elternbegleiter/in methodisch vermittelt und mit dem Blick durch die „Goldene Brille“ veranschaulicht. Dieses Kernelement der dialogischen Haltung den Eltern gegenüber hilft bei der wohlwollenden Suche nach den „Schätzen“ in uns, in unseren Kindern und bestimmten Situationen.

Eine der zahlreichen Besucher/innen, die den Blick durch die „Goldene Brille“ wagten, war Elke Ferner, Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend). Im Anschluss tauschte sie sich mit Christel Riemann-Hanewinkel (Präsidentin der eaf) zu aktuellen Aspekten der familienpolitischen Arbeit und der Familienbildung aus.

Frau Ferner wies unter anderem auf drei Punkte hin, für die auch die eaf eintritt:

„Wir wissen, die Frauen wollen gern ihre Arbeitszeit erhöhen und die Männer wollen gern ihre Arbeitszeit reduzieren – wenn Familienpflichten da sind. Männer sehen auch, dass ihre teilzeitbeschäftigten Kolleginnen beruflich abgehängt sind: sie werden schlechter bezahlt, nicht befördert und können selten zu ihren alten Arbeitszeiten zurückkehren. Diese berufliche Sackgasse muss beendet werden. Deshalb *muss das Rückkehrrecht zur früheren Arbeitszeit für Teilzeitbeschäftigte kommen*, dass nützt den Frauen aber auch den Männern und der Wirtschaft.“

„Statt der Trauscheinförderung durch das Ehegattensplitting *brauchen wir eine Familienförderung – unabhängig davon, ob die Eltern der Kinder miteinander verheiratet sind*. Die Kinder müssen der Maßstab der steuerlichen Förderung sein.“

„Das Kooperationsverbot kann man den Menschen nicht erklären. Aber wenn gesetzliche Regelungen in ihrer Wirkung so wenig nachvollziehbar sind, ist es die Aufgabe der Politik, für bessere Regelungen zu sorgen“.

>>> <http://www.eaf-bund.de/de/projekte/Kirchentag>





Jahrestagung der eaf

Fachtagung am 13. - 14. September 2017 im Augustinerkloster in Erfurt; Mitgliederversammlung am 15. September 2017

**DEMOKRATIE FÄLLT
NICHT VOM HIMMEL!**
Familien im demokratischen
Gemeinwesen

Familie ist der Ort, wo nahezu alle Menschen die erste Prägung für demokratisches Handeln, die Wahrnehmung von Meinungsvielfalt und Mitwirkungsrechten erfahren. Auch schwerwiegende Ereignisse, die die Lebensläufe

vorangegangener Generationen mitbestimmt haben, beeinflussen – oft unbewusst – über viele Jahrzehnte das individuelle Demokratie-Verständnis und –

Handeln. Die Demokratie steht unter Druck: aktuell durch ungleiche Teilhabe-Chancen und durch Zweifel an der Funktionsfähigkeit demokratischer Institutionen. Genug Gründe sich mit Demokratie aus Familiensicht eingehender zu beschäftigen.

Programm und Anmeldung: >>> http://www.eaf-bund.de/de/verband/kalender/detail/e/jahrestagung_und_mitgliederversammlung1

Dokumentation

Recht auf Förderung – Anforderungen an eine zeitgemäße Familienförderung in der Kinder- und Jugendhilfe, 28. April 2017

Dokumentation des Familienpolitischen Fachtags der evangelischen arbeitsgemeinschaft familie (eaf) und der Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband

>>> http://www.eaf-bund.de/documents/Dokumentationen/170601_Dokumentation_Fampolit-scher_Fachtag.pdf

Kinderarmut bekämpfen – ressortübergreifenden Aktionsplan auf den Weg bringen

Pressemitteilung der AGF vom 2. Juni 2017

Die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) e. V. und das Deutsche Kinderhilfswerk fordern anlässlich der Bundestagsdebatte über den 5. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung einen umfassenden, ressortübergreifenden Aktionsplan zur Bekämpfung der Kinderarmut in Deutschland.

>>> http://www.eaf-bund.de/gallery/news/news_181/170602_agf_dkhw_pm_kinderarmut.pdf

TAGUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

Digitale Agenda für eine lebensWerte Gesellschaft

Fachkonferenz, 29. Juni 2017 in Berlin

Wie stellen wir uns eine lebenswerte Gesellschaft im digitalen Zeitalter vor und wie können wir sie aktiv mitgestalten? Wie sieht ein gutes Familienleben in der digitalen Gesellschaft aus und welche Voraussetzungen müssen dafür geschaffen werden? Wie können wir die Teilhabe aller Generationen sicherstellen und eine digitale Spaltung verhindern? Wie unterstützen wir Engagement und nutzen digitale Hilfsmittel für demokratische Prozesse? Und welche digitalen Kompetenzen sind heute überhaupt nötig?

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend möchte diese und weitere Fragen mit Ihnen und zahlreichen Gästen auf einer eintägigen Fachkonferenz diskutieren.

>>> <https://bmfsfj-veranstaltungen.bafza.de/digitale-agenda-fuer-eine-lebenswerte-gesellschaft/start.html>

Zusammenspiel – Sorge und Verantwortung für lokale Gemeinschaften

Fachtag des diakonischen Werkes Deutschland, 7. Juli 2017

Der 7. Altenbericht thematisiert unter dem Titel „Sorge und Verantwortung in der Kommune“ die Dringlichkeit einer Neuausrichtung der Pflege im Alter. Versorgung und Teilhabe älterer Menschen stellen besonders in peripheren ländlichen Räumen die Kommunen, Einrichtungen, Betroffene wie Angehörige und unterstützende Gruppen vor Herausforderungen.

>>> <https://info.diakonie.de/infothek/termine/termin-detail/zusammenspiel-sorge-und-verantwortung-fuer-lokale-gemeinschaften/>

Weltkindertagsfest

17. September 2017 auf dem Gelände rund um den Potsdamer Platz in Berlin

Das gemeinsam mit UNICEF abgestimmte Motto lautet: „Kindern eine Stimme geben“. Das Deutsche Kinderhilfswerk und UNICEF Deutschland rufen unter diesem Motto dazu auf, mehr Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Deutschland zu schaffen. Im unmittelbaren Lebensumfeld der Kinder, in Schulen und Kitas, in Städten und Gemeinden, aber auch auf Landes- und Bundesebene müssen Kinder und Jugendliche Gelegenheiten bekommen, ihre Ideen und Meinungen einzubringen. Bei der Bundestagswahl dürfen Kinder nicht mit abstimmen. Deshalb appellieren das Deutsche Kinderhilfswerk und UNICEF an die Parteien, Kinderinteressen in ihren Wahlprogrammen zu berücksichtigen und in konkrete Politik für Kinder umzusetzen. Ein Hintergrundpapier finden Sie auf >>> www.weltkindertag.de.

FAMILIENPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN

Neue Familienministerin in ihr Amt eingeführt

Die neue Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Katarina Barley, hat am 2. Juni ihren Amtseid im Deutschen Bundestag abgelegt. Zuvor erhielt sie die Ernennungsurkunde von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier im Schloss Bellevue. Dr. Katarina Barley folgt auf Manuela Schwesig, die das Bundesfamilienministerium seit Dezember 2013 führte und als neue Ministerpräsidentin von Mecklenburg-Vorpommern nominiert ist. Die neue Bundesfamilienministerin Dr. Katarina Barley war zuletzt Generalsekretärin der SPD. Die gelernte Juristin ist seit 2013 Mitglied des Deutschen Bundestages. Zuvor arbeitete sie als Referentin im Ministerium der Justiz

und für Verbraucherschutz des Landes Rheinland-Pfalz und als Richterin am Landgericht Trier und am Amtsgericht Wittlich.

Quelle: Pressemitteilung BMFSFJ vom 2. Juni 2017



Foto: Miriam Hoheisel

Anlässlich der Verabschiedung von Ministerin Manuela Schwesig und der Einführung der neuen Familien-, Senioren-, Frauen- und Jugendministerin Dr. Katarina Barley gab das BMFSFJ am 2. Juni 2017 einen Empfang. Bei dieser Gelegenheit konnte eaf-Bundesgeschäftsführerin Dr. Insa Schöningh der neuen Ministerin bereits zu ihrem neuen Amt gratulieren.

13 Grundgesetzänderungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen beschlossen

Einstimmige Entscheidung des Bundesrats am 2. Juni 2017

Auch das Begleitgesetz zur Regelung der Details wurde einstimmig beschlossen. Beide Gesetze waren am Tag zuvor im Bundestag beschlossen worden. Der lange Kompetenzstreit zwischen Bund und Ländern ist damit beendet und eines der größten Reformprojekte dieser Legislatur verabschiedet.

Abschaffung des Länderfinanzausgleichs

Kern der Neuregelungen ist die Abschaffung des bislang geltenden Länderfinanzausgleichs. Stattdessen ist der Bund ab 2020 dafür verantwortlich, einheitliche Lebensverhältnisse in den Ländern sicherzustellen. Die Finanzkraft der Länder wird dann über Ab- und Zuschläge bei der Umsatzsteuerverteilung angeglichen, wobei die unterschiedliche Steuerkraft der Länder stärker berücksichtigt wird als bisher. Insgesamt stellt der Bund den Ländern ab 2020 9,7 Milliarden Euro zur Verfügung. Dem Saarland und Bremen kann er zur besonderen Entlastung jährlich weitere 400 Millionen Euro als Sanierungshilfen gewähren.

Infrastrukturgesellschaft

Im Gegenzug erhält der Bund mehr Kompetenzen. So wird die Auftragsverwaltung der Länder für die Autobahnen abgeschafft. Für Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung und Finanzierung der Bundesautobahnen ist künftig der Bund zuständig. Hierfür kann er eine Infrastrukturgesellschaft einrichten, die auf Beschluss des Bundestages allerdings im Eigentum des Bundes bleiben muss.

Direkte Investitionshilfen

Zudem ist vorgesehen, dass der Bund mit Zustimmung des Bundesrates oder durch Verwaltungsvereinbarung Grundzüge von Länderprogrammen regeln kann, wenn er Finanzhilfen gibt. Auch darf er künftig Investitionen finanzschwacher Kommunen in die kommunale Bildungsinfrastruktur mitfinanzieren. Damit wird das Kooperationsverbot deutlich gelockert und der Bund erhält erstmals direkte Durchgriffsrechte bei Finanzhilfen an die Kommunen. Gestärkt werden auch die Kompetenzen des Bundes bei der Steuerverwaltung und die Kontrollrechte des Bundesrechnungshofes.

Ausweitung des Unterhaltsvorschlusses

Ebenfalls Teil des Gesetzespakets ist die Ausweitung des Unterhaltsvorschlusses für Alleinerziehende auf alle minderjährigen Kinder. Bund und Länder hatten sich Ende Januar darauf geeinigt, diese Zahlungen über das zwölfte Lebensjahr des Kindes hinaus bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zu gewähren.

Verkündung und Inkrafttreten

Die Grundgesetzänderung und das Begleitgesetz werden nun dem Bundespräsidenten zur Unterschrift vorgelegt. Die Verfassungsänderung soll am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft treten. Die tatsächliche Umstellung des Länderfinanzausgleichs auf den bundesstaatlichen Finanzausgleich erfolgt zum 1. Januar 2020. Die Änderung zum Unterhaltsvorschuss wird zum 1. Juli 2017 wirksam.

Quelle: Newsletter des Bundesrates vom 2. Juni 2017

Gesetzentwurf zum Ausbau des Unterhaltsvorschlusses

Der Bundestag hat am 1. Juni 2017 dem Gesetzentwurf zum Ausbau des Unterhaltsvorschlusses zugestimmt. Die abschließende Beratung über den Entwurf des Bundesfamilienministeriums im Bundesrat ist für den 2. Juni 2017 vorgesehen. Das sind gute Nachrichten für alleinerziehende Mütter und Väter, die enorm viel leisten und deshalb unsere besondere Unterstützung brauchen. [...] Ab 1. Juli 2017 wird der Unterhaltsvorschuss bis zur Volljährigkeit des Kindes gezahlt. Die bisherige Höchstbezugsdauer von 72 Monaten wird für alle Kinder aufgehoben. Für Kinder nach Vollendung des 12. Lebensjahres ist zusätzlich Voraussetzung, dass sie selbst nicht auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen sind oder dass der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug eigene Einkünfte in Höhe von mindestens 600 Euro brutto monatlich erzielt. Es wird gewährleistet, dass der Staat mit Unterhaltsvorschuss oder SGB II im Bedarfsfall lückenlos für alle Kinder einspringt, wenn sie ihnen zustehende Unterhaltszahlungen nicht erhalten.

Zugleich wird für die Haushalte, die nicht hilfebedürftig sind bzw. durch eigene Erwerbseinkünfte unabhängig von Grundsicherungsleistungen werden könnten, ein wichtiger Anreiz geschaffen, den eigenen Lebensunterhalt zu sichern.

Der Unterhaltsvorschuss ist eine wichtige Leistung für alleinerziehende Eltern und ihre Kinder. Das bestätigt nicht nur die Gesamtevaluation der familienbezogenen Leistungen. Er sichert nicht nur die finanzielle Situation der Alleinerziehenden Familien ab, vielmehr gelingt es durch die Bemühungen der Unterhaltsvorschussstellen oft, dass der Unterhalt durch den Partner fließt. Der Unterhaltsvorschuss sichert verlässlich die wirtschaftliche Stabilität der Familien und trägt zu ihrem Wohlergehen bei. Es ist geplant, das Gesetzgebungsverfahren noch im Juni 2017 abzuschließen. Die Reform des Unterhaltsvorschusses soll zum 1. Juli 2017 in Kraft treten.

Quelle: Pressemitteilung BMFSFJ vom 1. Juni 2017

Bundesrat stimmt Reform des Mutterschutzes zu

Der Mutterschutz gilt künftig auch für Schülerinnen, Studentinnen und Praktikantinnen. Das sieht eine umfassende Novelle des Mutterschutzgesetzes vor, der der Bundesrat am 12. Mai 2017 zugestimmt hat. Es ist die erste Reform dieses Gesetzes seit 65 Jahren.

Mehr Flexibilität im Sinne der Mütter

Ihr Ziel ist es, den Mutterschutz flexibler zu gestalten. So können Studentinnen für verpflichtende Veranstaltungen, Prüfungen oder Praktika beispielsweise Ausnahmen beantragen, ohne deswegen Nachteile zu erleiden. Arbeitsverbote gegen den Willen einer Frau sind künftig nicht mehr möglich. Stattdessen sollen ihre Arbeitsplätze umgestaltet werden, um Gesundheitsgefährdungen auszuschließen. Auch die Möglichkeit für freiwillige Sonntagsarbeit wird erweitert. Für Arbeitszeiten zwischen 20 und 22 Uhr gilt künftig ein behördliches Genehmigungsverfahren.

Längere Schutzfristen bei Behinderung

Darüber hinaus sieht das Gesetz vor, dass die Schutzfrist für Frauen nach der Geburt eines behinderten Kindes um vier Wochen verlängert wird und damit insgesamt 12 Wochen beträgt.

Änderungen wirken größtenteils Anfang 2018

Die neuen Regelungen treten überwiegend zum 1. Januar 2018 in Kraft. Die Verlängerung des Mutterschutzes auf 12 Wochen bei der Geburt eines behinderten Kindes greift bereits am Tag nach der Verkündung.

EntschlieBung zur Evaluierung des Gesetzes

Der Bundesrat begrüßt die Reform und insbesondere die damit vorgesehene Ausweitung des Mutterschutzrechtes. Bedenken äußert er jedoch gegenüber dem geplanten Genehmigungsverfahren für Nacharbeit. Damit sei ein erheblicher Mehraufwand für die Aufsichtsbehörden verbunden, heißt es in einer das Gesetz begleitenden EntschlieBung vom 12. Mai 2017. Die Länder fordern die Bundesregierung deshalb auf, im Rahmen der Evaluation des Gesetzes die Effektivität des Genehmigungsverfahrens zu überprüfen. Auch die Auswirkungen der Regelungen zum Verbot von

Nacht- und Mehrarbeit sollten in den Blick genommen werden.

Quelle: Newsletter des Bundesrates vom 12. Mai 2017

Die eaf hat sich im Rahmen der AGF schon 2016 zum Referentenentwurf des Gesetzes geäußert:

>>> http://www.ag-familie.de/media/docs16/AGF_Stellungnahme_Mutterschutz_Mrz16.pdf

Positionspapier zum Familiennachzug

Das Zukunftsforum Familie (ZFF) positioniert sich zu Recht und Praxis beim Familiennachzug. Es fordert, das Wohl von Familien in den Mittelpunkt zu stellen, statt durch ein restriktives Aufenthaltsrecht die Trennung von Familien über Ländergrenzen hinweg zu erzwingen. Die erhitzten Debatten rund um Migration und Flucht in Deutschland und Europa in den letzten Jahren hat der Vorstand des Zukunftsforums Familie zum Anlass genommen, sich zur rechtlichen Ausgestaltung und Praxis von Familienzusammenführungen zu positionieren. Das Positionspapier ist auf Basis eines Fachgesprächs des ZFF-Vorstands gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft, dem Recht und der sozialen Praxis zu dem Thema entstanden.[...]

„Als Familienverband beobachten wir die Entwicklungen mit großer Sorge. Wir positionieren uns für ein Aufenthaltsrecht, das nicht die Trennung von Familien über Ländergrenzen hinweg erzwingt, sondern Familienleben vielmehr in unterschiedlichen Konstellationen und über Generationen hinweg möglich macht. Als Familie füreinander Verantwortung zu übernehmen und gemeinsam zu leben stellt nämlich keine Integrationsverhinderung dar, sondern ist im Gegenteil eine Voraussetzung für ein Ankommen in Deutschland!“

>>> http://www.zukunftsforum-familie.de/fileadmin/user_upload/pdf/infocenter/broschueren/zff_pp_familiennachzug__002_.pdf

Quelle: Pressemitteilung des Zukunftsforums Familie vom 2. Mai 2017

Berliner Erklärung 2017

Gemeinsame Forderungen von 16 Frauenverbänden an die Parteien zur Bundestagswahl 2017

Mit einem Katalog von Forderungen wenden sich mehr als 12,5 Millionen Frauen aus 16 Frauenverbänden in der Berliner Erklärung 2017 an die Parteien zur Bundestagswahl. Unter >>> www.berlinererklaerung.de sind die Forderungen veröffentlicht. Im Mittelpunkt steht das Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen. Es geht außerdem um Entgeltgleichheit und darum, die Gleichstellungspolitik verbindlich umzusetzen, sie transparent zu gestalten und die Entwicklung regelmäßig zu prüfen. [...]

Im Einzelnen fordern die Verbände eine paritätische Teilhabe nicht nur in den Aufsichtsräten und in den Führungsebenen der Privatwirtschaft, sondern auch in der Politik sowie in den Aufsichts-, Beratungs- und Vergabegremien bei Medien, Kultur, Medizin und Wissenschaft. Um gleiche Bezahlung im Job zu erreichen, ist das neue Gesetz für Entgelttransparenz ein erster Schritt, um

geschlechterspezifische Unterschiede bei den Einkommen zu stoppen. Weitere gesetzliche Regelungen und zielführende Maßnahmen wie transparente, umfassende Prüfverfahren zur geschlechterdifferenzierten Entgeltanalyse in allen Betrieben mit Betriebsratspflicht und Abschaffung des Ehegattensplittings in seiner jetzigen Form sind aber notwendig. Außerdem braucht Gleichstellungspolitik Verbindlichkeit, Transparenz und die Kontrolle des Erreichten. Nur dann kann sie gemäß § 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien als „durchgängiges Leitprinzip“ erfolgreich sein.

Der Forderungskatalog wurde von Spitzenvertreterinnen des Bündnisses Berliner Erklärung 2017 in einer gemeinsamen Aktion folgenden Repräsentantinnen und Repräsentanten der zur Bundestagswahl antretenden demokratischen Parteien übergeben:

Martin Schulz (SPD), Katrin Göring-Eckardt (Bündnis90/Die Grünen), Dr. Dietmar Bartsch (Die Linke), Katja Suding (Vertretung Christian Lindner, FDP), Joachim Herrmann (CSU) und Annegret Kramp-Karrenbauer (CDU)

Das überfraktionelle Bündnis der Berliner Erklärung existiert seit 2011. Aktuell gehören ihm 16 Frauenverbände an.

Weitere Informationen: >>> www.berlinererklaerung.de #BerlinerErklärung2017

Quelle: Pressemitteilung vom Deutschen Frauenrat vom 30. Mai 2017

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Mehr Geld für Kita-Ausbau

Der Bund wird sich von 2017 bis 2020 mit weiteren 1,126 Milliarden Euro am Sondervermögen „Kinderbetriebsausbau“ beteiligen, um gemeinsam mit den Bundesländern zusätzliche 100.000 Plätze in der Kindertagesbetreuung zu schaffen. Den entsprechenden Gesetzesentwurf der Bundesregierung (>>> [18/11408](#)) verabschiedete der Familienausschuss mit den Stimmen aller Fraktionen. Mit einem ebenfalls einstimmig angenommenen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD verlängerte der Ausschuss die im Gesetz vorgesehene Bewilligungsfrist für die Bundesmittel um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2019. Damit soll den Ländern mehr Zeit eingeräumt werden, um die entsprechenden Bauvorhaben zu planen und zu beantragen. Die Bundesgelder können für Neu-, Aus- und Umbauten sowie für Sanierungen und Investitionen in die Ausstattung von Kitas eingesetzt werden. Die konkrete Verwendung liegt in der Hand der Länder. Die Unions- und die SPD-Fraktion verwiesen darauf, dass der Bund zwischen 2008 und 2018 bereits mit 3,28 Milliarden Euro am Ausbau der Kindertagesbetreuung beteiligt und weitere 6,26 Milliarden Euro an Betriebskostenzuschüssen zur Verfügung gestellt hat. Trotzdem sei die weitere Finanzhilfe des Bundes für die Länder richtig und wichtig. Es bleibe abzuwarten, ob nicht weitere Mittel notwendig seien, hieß es aus den Reihen von CDU/CSU.

Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen mahnten trotz ihrer Zustimmung, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen in den kommenden Jahren deutlich höher ausfalle als die anvisierten 100.000 Plätze. Mehr als 300.000 zusätzliche Plätze würden benötigt. Die Oppositionsfraktionen forderten zudem, ein bundesweit geltendes Qualitätsgesetz für die Kindertagesbetreuung auf den Weg zu bringen. Auch die SPD-Fraktion unterstützte die Forderung nach einem Qualitätsgesetz. Allerdings könne dies nur im Dialog und mit Einverständnis der Länder auf den Weg gebracht werden. Die Bundesregierung stehe bereits in einem entsprechenden Dialog mit den Ländern.

Quelle: heute im bundestag vom 26. April 2017

Viertes Investitionsprogramm beschlossen

Am 27. April 2017 hat der Deutsche Bundestag in zweiter und dritter Lesung das „Gesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung“ beschlossen. Damit können 100.000 zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt geschaffen und qualitative Verbesserungen gefördert werden. [...]

2017 wird der Bund die Rekordsumme von fast 2,5 Milliarden Euro in Kindertagesbetreuung investieren. Allein mit dem vierten Investitionsprogramm stellt der Bund den Ländern von 2017 bis 2020 Finanzhilfen von über einer Milliarde Euro zur Verfügung. Damit kann der Kita – Ausbau und auch die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung weiter beschleunigt werden. Der Bund ermöglicht auch weiterhin die Förderung von Ausstattungsinvestitionen, die beispielhaft der gesundheitlichen Versorgung, Inklusionsmaßnahmen oder der Einrichtung von Ganztagsplätzen dienen. [...] Durch das Gesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau wird das Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ um insgesamt 1,126 Milliarden Euro aufgestockt. Erstmals werden auch Betreuungsplätze für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt gefördert.

Quelle: Pressemitteilung BMFSFJ vom 27. April 2017

Starterkonferenz zur zweiten Welle des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“

Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig hat in Rostock die Starterkonferenz zur zweiten Welle des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ für Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein eröffnet. In der jetzt angelaufenen zweiten Förderphase werden die Mittel für die „Sprach-Kitas“ auf jährlich insgesamt 200 Millionen Euro verdoppelt. [...] Der Bund stellt für das Programm „Sprach-Kitas“ im Zeitraum zwischen 2016 und 2020 Mittel im Umfang von bis zu 800 Millionen Euro zur Verfügung. Die Sprach-Kitas werden zum einen durch zusätzliche Fachkräfte für sprachliche Bildung unterstützt, die direkt in der Kita tätig sind. Zum anderen werden sie kontinuierlich durch eine Fachberatung begleitet. Insgesamt können mit den Mitteln aus dem Bundesprogramm bis zu 7.000 zusätzliche halbe Fachkraftstellen in Kitas und in der Fachberatung finanziert werden. In Schleswig-Holstein gab es in der ersten Förderwelle 113 Sprach-Kitas mit 116 zusätzlichen Fachkräften sowie 9 zusätzliche Fachberatungen. Mit der

zweiten Förderwelle kommen noch einmal mindestens 55 Sprach-Kitas und 4 zusätzliche Fachberatungen hinzu. In Mecklenburg-Vorpommern konnten mit der ersten Förderwelle 63 Sprach-Kitas mit 78 zusätzlichen Fachkräften sowie 6 zusätzliche Fachberatungen geschaffen werden. In der zweiten Welle kommen noch einmal mindestens 63 Sprach-Kitas, 66 zusätzliche Fachkräfte sowie 5 zusätzliche Fachberatungen hinzu. [...]

Quelle: Pressemitteilung BMFSFJ vom 11. Mai 2017

Elternbegleitung – eine Chance für gelingende Integration

Faire Chancen für Kinder sind eng mit der frühen Förderung durch die Eltern verknüpft. Zahlreiche Studien belegen, dass in der Familie der Grundstein für den Bildungsweg gelegt wird. Eltern sind die zentralen Bezugspersonen der Kinder. Doch nicht jede Familie kann die Erziehung und den Alltag daran ausrichten. Alle Eltern haben Fragen rund um die Entwicklung und den Bildungsweg ihres Kindes – sei es zur frühkindlichen Förderung, zum Übergang in die Grundschule oder zur Vermittlung von Bildung im Familienalltag. [...]

Zwischen 2015 und 2020 werden 9.000 Fachkräfte der Familienbildung zu Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern weiterqualifiziert. Bereits jetzt in der Familienbildung tätig, erweitern sie ihre Kenntnisse um neue Kompetenzen der Bildungsbegleitung von Familien. Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter erhalten durch die Qualifizierung zusätzliches Wissen und praktische Handlungskompetenz zu Bildungsverläufen sowie einer optimalen Bildungsförderung von Kindern. Für die Bildungsbegleitung gewinnen sie neue Querschnittskompetenzen, wie zum Beispiel zur Herstellung geeigneter Zugänge zu sozial benachteiligten Eltern, neue Ansätze für die Leitung von Gruppen, mehr Beratungskompetenz, Ideen für eine effiziente Netzwerkarbeit sowie interkulturelle und diagnostische Kompetenz.

Ein neuer Akzent liegt auf der partnerschaftlichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter werden zu der neuen Rolle von Vätern in Erziehungsverantwortung und einer partnerschaftlich orientierten Arbeitsteilung geschult. So stärkt die Qualifizierung eine partnerschaftlich ausgerichtete Elternschaft.

Die Weiterqualifizierung basiert auf einem auf die familiäre Bildungsbegleitung zugeschnittenen, einheitlichen Curriculum. Sie ist angebotsübergreifend ausgerichtet, umfasst 190 Unterrichtsstunden und schließt mit einem anerkannten Trägerzertifikat ab.

Zielgruppe der Weiterqualifizierung sind Fachkräfte, die bereits in der Familienbildung tätig sind. Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter sind in Einrichtungen wie Familienbildungsstätten, Familienzentren, und Kitas oder in enger Vernetzung mit anderen Trägern aktiv. Jede haupt- oder nebenamtliche Fachkraft aus der Familienbildung kann sich direkt bei einem bundesweit tätigen Träger der Familienbildung bewerben.

„Elternchance II“ basiert auf den positiven Erfahrungen mit „Elternchance ist Kinderchance“ (2011–2015). Die begleitende Wirkungsforschung durch das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) und

die Universität Erlangen-Nürnberg zeigt: Die Qualifizierung spricht einen Bedarf in der Elternarbeit an und beweist hohe Praxisrelevanz. Die Fachkräfte konnten ihre Kompetenzen stärken und die Qualität der Zusammenarbeit mit Eltern steigern. Elternkompetenzen werden durch die Bildungsbegleitung gestärkt und Eltern erleben die Zusammenarbeit als wertschätzend und vertrauensvoll. [...]

Mit der Herausforderung, Kindern aus geflüchteten Familien Integration und Bildung zu erleichtern, entsteht ein erweiterter Bedarf für Elternbegleitung. Das Modellprogramm „Starke Netzwerke Elternbegleitung für geflüchtete Familien“ begleitet zugewanderte Familien vor Ort und unterstützt mit konkreten Hilfestellungen.

Quelle: Newsletter BMFSFJ vom 22. Mai 2017

Koordinatorin für das Projekt ist bei der eaf Gisela Tesch, die gern weitere Informationen gibt:
Telefon: 030 28 39 51 89, Mail: tesch@eaf-bund.de

THEMEN, DIE WEITER ZU BEOBACHTEN SIND

Änderung beim Kindergeld beschlossen

Kindergeld soll in Zukunft nicht mehr für mehrere Jahre rückwirkend gezahlt werden können. Der Finanzausschuss fasste am Mittwoch einen entsprechenden Beschluss und fügte eine Änderung in den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Steuerumgehung und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften ([>>> 18/11132](#), [>>> 18/11184](#)) ein. Abweichend von der regulären Festsetzungsfrist von vier Jahren nach Paragraph 169 der Abgabenordnung sieht die Neuregelung vor, dass Kindergeld nur noch sechs Monate rückwirkend ausbezahlt werden kann. Wie die Bundesregierung in der Begründung schreibt, soll das Kindergeld im laufenden Kalenderjahr die steuerliche Freistellung des Existenzminimums sicherstellen. Hierfür sei eine mehrjährige Rückwirkung nicht erforderlich, da Anträge auf Kindergeld „regelmäßig zeitnah“ gestellt würden. Auf Nachfragen der Oppositionsfractionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen erklärte ein Vertreter der Bundesregierung, das Thema sei aufgegriffen worden, um Anreize für betrügerisches Verhalten zu reduzieren. Die Oppositionsfractionen lehnten den Änderungsantrag ab, die Koalitionsfractionen waren dafür.

Quelle: heute im bundestag vom 26. April 2017

Ehe erst mit 18

Wer heiraten möchte, muss künftig mindestens 18 Jahre alt sein. Dies sieht ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vor, zu dem der Bundesrat am 12. Mai 2017 Stellung genommen hat. Er soll Minderjährige in Deutschland vor zu früher Heirat schützen.

Neue Regeln für verheiratete Minderjährige

Nach dem Gesetzentwurf gelten Ehen von unter 16-Jährigen pauschal als nichtig. Eine formelle Aufhebung wäre nicht erforderlich. Bei Ehen, die zwischen 16 und 18 Jahren geschlossen wurden, soll die Aufhebung in der Regel durch richterliche Entscheidung erfolgen. Nur in besonderen Härtefällen kann davon abgesehen werden. Die bisherige Möglichkeit, dass ein Familiengericht 16-jährige Minderjährige vom Alterserfordernis der Ehemündigkeit befreit, würde entfallen. Die geplanten Regelungen sollen auch für im Ausland geschlossene Ehen gelten.

Keine asyl- oder aufenthaltsrechtlichen Nachteile

Um zu vermeiden, dass Minderjährigen infolge der Unwirksamkeit oder Aufhebung der Ehe asyl- und aufenthaltsrechtliche Nachteile entstehen, sieht der Gesetzentwurf Änderungen des Asyl- und Aufenthaltsgesetzes vor.

Erweiterung der Härtefallregelung prüfen

Die Länder sprechen sich in ihrer Stellungnahme dafür aus, die vorgesehene Härtefallregelung gegebenenfalls zu erweitern. Es solle geprüft werden, ob sie beispielsweise auch bei einer krankheitsbedingten Suizidgefahr Anwendung findet.

Es folgen Beratungen im Bundestag

Die Stellungnahme geht zunächst an die Bundesregierung, die dazu ihre Gegenäußerung verfasst und beide Dokumente dem Bundestag vorlegt. Spätestens drei Wochen, nachdem dieser das Gesetz in 2. und 3. Lesung verabschiedet hat, beraten die Länder noch einmal abschließend über das Vorhaben.

Quelle: Newsletter des Bundesrates vom 12. Mai 2017

Kinderrechte ernst nehmen

Der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB) fordert die Politik auf, die demokratischen Verfahren zur Beteiligung der Zivilgesellschaft zukünftig ernst zu nehmen. Nur so wäre eine tatsächliche Weiterentwicklung im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz umsetzbar. Welchen Stellenwert die Kinder- und Jugendhilfe in der deutschen Politik hat, zeigt die gestrige Tagesordnung des Bundestages, in der das Einbringen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz auf Mitternacht gesetzt wurde. Darüber hinaus sind die Fristen zur Stellungnahme zu Gesetzesvorhaben für die Verbände und Organisationen in der jüngsten Vergangenheit stetig verkürzt worden. „Dieses Verhalten wirft doch die Frage auf, ob die politisch Verantwortlichen überhaupt ein Interesse haben, die demokratischen Verfahren zu gewährleisten und damit eine fachlich qualifizierte Bürgerschaft zu beteiligen“, so Heinz Hilgers, Präsident des DKSB. Obwohl es wichtig ist, mit dem SGB VIII die Perspektive des Kindes zu stärken und im Regierungsentwurf dazu einzelne gute Regelungen vorgeschlagen werden, reichen diese bei Weitem nicht aus. Aus Sicht des DKSB werden die Kinderrechte im aktuell diskutierten Kinder- und Jugendstärkungsgesetz nicht wirklich umgesetzt. „Es gilt, die Kinderrechte ernst zu nehmen“, so Heinz Hilgers. Der DKSB befürchtet beispielsweise, dass der Passus für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im SGB VIII, der den Ländern weitgehende Steuerungsmöglichkeiten bezüglich der Kosten einräumt, eine Ungleichbehandlung deutscher und nichtdeutscher

Kinder dauerhaft zur Folge hätte. [...]

Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Kinderschutzbundes Bundesverband vom 19. Mai 2017

NÜTZLICHE INFORMATIONEN

Orientierungshilfe Gleichberechtigung

Neuaufgabe der zehnsprachigen Broschüre und online neu in einfacher Sprache

Der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) hat zusammen mit dem Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) und dem Paritätischen Gesamtverband eine Broschüre zum Themenbereich >>> „Gleichberechtigung von Menschen mit verschiedener sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität in Deutschland“ entwickelt. Die Orientierungshilfe ist zehnsprachig (Deutsch, Englisch, Französisch, Albanisch, Arabisch, Dari, Farsi, Kurdisch, Russisch und Serbisch). Online ist sie ab sofort auch in einfacher Sprache erhältlich. Die Publikation eignet sich z. B. als Einleger für Willkommensmappen in Flüchtlingsunterkünften oder zur Auslage in Beratungsstellen, an Treffpunkten und in Bildungsstätten. Sie kann auch in den Integrations- und Sprachkursen als Unterrichtsmaterial und Diskussionsgrundlage dienen. Die Broschüre erläutert kurz und knapp die rechtliche Situation von Frauen und Männern bzw. von Menschen verschiedener sexueller Orientierung bzw. geschlechtlicher Identität in Deutschland. Dabei wird die gelebte Vielfalt von Lebensentwürfen betont und sich für ein respektvolles Zusammenleben ausgesprochen.

Unterstützt wurde die Erstellung der Publikation von >>> www.refugeeguide.de und Staatsministerin Aydan Özoguz, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

Quelle: Newsletter des Lesben- und Schwulenverbands (LSVD) vom 29. Mai 2017

„Zuversichtlich zusammenleben“

EKD legt Positionspapier zu Flucht und Integration vor

Impulse zur Debatte über Flucht und Integration bietet die Publikation der Evangelischen Kirche in Deutschland. Unter dem Titel „... und ihr habt mich aufgenommen.“ Zehn Überzeugungen zu Flucht und Integration aus evangelischer Sicht geht sie knapp und prägnant auf zentrale Aspekte der gesellschaftlichen Diskussion ein – von Menschenwürde bis Rechtsstaatlichkeit, von Religionsfreiheit bis Familienzusammenführung. [...]

Die aktuelle Stimmung in Deutschland nimmt die Studie des Sozialwissenschaftlichen Instituts (SI) der EKD in den Blick. Das SI hat seit November 2015 regelmäßig die Erwartungen der deutschen Bevölkerung zur Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland untersucht. Die jüngste Befragung vom April 2017 zeigt, dass die Stimmungslage in Deutschland stabil ist. In den westlichen Bundesländern herrscht eine eher zuversichtliche Haltung vor, im östlichen Bundesgebiet eher Skepsis. „Bemerkenswert ist allerdings, dass hier die Quote der aktuell Engagierten im April 2017 auf 7,7 Prozent gestiegen ist – sie liegt erstmals über der im westlichen Bundesgebiet mit 7,4 Prozent.

Dieses Engagement verdient große Anerkennung gerade angesichts der dort vorherrschenden Skepsis der Mehrheit der Bevölkerung", so Petra-Angela Ahrens vom SI. [...]

Die ersten Ergebnisse zur Studie des SI stehen unter >>> www.ekd.de/flucht zum Download zur Verfügung. Die Publikation „... und ihr habt mich aufgenommen“ kann kostenlos unter >>> versand@ekd.de bestellt werden. In digitaler Form steht sie unter >>> www.ekd.de/flucht_integrati-on auf Deutsch, Englisch und in Kürze auch auf Persisch und Arabisch zur Verfügung.

Quelle: Pressemitteilung EKD vom 12. Mai 2017

Impressum

Redaktionsschluss: 13. Juni 2017

V.i.S.d.P.: Dr. Insa Schöningh

Redaktion: Esther-Marie Ullmann-Goertz

Layout und Verteiler: Janina Noormann

Über Anregungen, Rückmeldungen und geeignete Veranstaltungshinweise für kommende Ausgaben unseres Newsletters freuen sich Esther-Marie Ullmann-Goertz und Janina Noormann.

E-Mail: info@eaf-bund.de

Newsletter An- und Abmeldungen sowie ein Überblick über vergangene Ausgaben unter: >>><http://www.eaf-bund.de/de/publikationen/newsletter>

Die Fachzeitschrift der eaf, die Familienpolitischen Informationen (FPI), erscheint vier Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 2,50 € / Jahresabonnement 7,00 €) bestellt werden: >>>www.eaf-bund.de. Mitglieder des Forums Familienbildung erhalten die FPI kostenlos.

Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer Homepage >>>www.eaf-bund.de zu finden.